



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 23.04.2018
Gültig ab: 08.08.2017
Version: 3

Handelsname: CTW-cryl Betongrund

SDB-Nr.: F08566

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 23.04.2018
Gültig ab: 08.08.2017
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

SDB-Nr.: F08566

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2.3 Sicherheitshinweise (Prävention)

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

2.2.4 Sicherheitshinweise (Reaktion)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370+P378 Bei Brand: Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.2.5 Sicherheitshinweise (Lagerung)

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

EUH208 Enthält Methyl-methacrylat, acrylated resin, 2-Ethylhexylacrylat, 2-Hydroxyethylacrylat.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 23.04.2018
Gültig ab: 08.08.2017
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

SDB-Nr.: F08566

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Gew.-%	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung	Gefahrenhinweise
201-297-1 80-62-6	20-<50%	01-2119452498-28 Methylmethacrylat	H225, H315, H317, H335
254-075-1 38668-48-3	0-<2%	01-2119980937-17 1,1'-(p-tolyimino)dipropene-2-ol	H300, H319, H412
212-454-9 818-61-1	0-<2%	2-Hydroxyethylacrylat	H311, H317, H314, H400

Wortlaut der H-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 30 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

Überarbeitet am: 23.04.2018

Gültig ab: 08.08.2017

Version: 3 Ersetzt Version: 2

SDB-Nr.: F08566

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
Der Dampf mischt sich leicht mit Luft. Bildung explosiver Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
In Auffangvorrichtung aufbewahren.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Kein Wasser zum putzen verwenden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dampfexposition durch eine gute industrielle Hygiene und eine optimale Belüftung minimisieren.
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten. In der Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 23.04.2018
Gültig ab: 08.08.2017
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

SDB-Nr.: F08566

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Methyl-methacrylat: VME ppm = 50

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

Handschutz:

Nitrilkautchukhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	farblos (trüb)
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	Nicht zutreffend
Siedepunkt/Siedebereich:	Unbestimmt
Flammpunkt:	9°C
Explosionsgrenzen:	Unbestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	15.8 hPa
Dichte bei 20°C:	1.0g/cm ³
Viskosität:	1500 mpa.s
Wasserlöslichkeit (g/L):	Nicht mischbar.
Lösungsmittellöslichkeit:	Unbestimmt.
VOC:	0 g/L

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
Überarbeitet am: 23.04.2018
Gültig ab: 08.08.2017
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

SDB-Nr.: F08566

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
Fernhalten von: Peroxide

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unbestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Unbestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Unbestimmt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Unbestimmt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Unbestimmt.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016
 Überarbeitet am: 23.04.2018
 Gültig ab: 08.08.2017
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

SDB-Nr.: F08566




13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen: Leere Verpackungen bleiben gefährlich. Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1263	-	1263	1263
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
1263 FARBE, Sondervorschrift 640H	-	Paint	Paint
14.3 Transportgefahrenklassen			
	-		
14.4 Verpackungsgruppe			
III	-	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: Nein	Marine pollutant: No
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.			
UN "Model Regulation": UN1263, FARBE, 3, III, Tunnelbeschränkungscode: (D/E)			

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften CE 453-2010
 Vorschriften CE 790-2009
 Vorschriften CE 1272-2008
 Vorschriften CE 1907-2006

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Betongrund**

Überarbeitet am: 23.04.2018

Gültig ab: 08.08.2017

Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

SDB-Nr.: F08566

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H300** Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H311** Giftig bei Hautkontakt.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
- ADR:** Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA:** International Air Transport Association
- ICAO:** International Civil Aviation Organisation
- GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
- GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC:** Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL:** Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC:** Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50:** Lethal concentration, 50 percent
- LD50:** Lethal dose, 50 percent